GEMEINDE
urtenenschönbühl

Botschaft: Altersstrategie

1. Ausgangslage

Der demografische Wandel macht auch vor Urtenen-Schönbühl nicht halt. Gemäss einer Bevölkerungsprognose vom Februar 2026 wird die Zahl der hochaltrigen Personen (80+ Jahre) in den nächsten 30 Jahren stark steigen: Von 325 Einwohner:innen im Jahr 2024 auf 522 im Jahr 2040 (+ 60%) bzw. 591 im Jahr 2055 (+82%). Diese Entwicklung wird die Gemeinde vor neue Herausforderungen stellen.

Um diesen Herausforderungen vorausschauend und wirksam zu begegnen, hat der Gemeinderat die Alterskommission beauftragt, für die Gemeinde Urtenen-Schönbühl eine Altersstrategie zu entwickeln und Massnahmen zur Umsetzung dieser Strategie vorzuschlagen. Die von der Alterskommission erarbeitete Altersstrategie wurde anschliessend einer öffentlichen Vernehmlassung unterzogen. Diese umfasste auch einen öffentlichen Informations- und Mitwirkungsanlass. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Vernehmlassung wurde die Altersstrategie überarbeitet und finalisiert.

2. Inhalt der Altersstrategie

Die Altersstrategie umfasst eine Vision sowie strategische Ziele zu sechs Handlungsfeldern. Zudem wurden dreizehn Massnahmen definiert, mit denen die strategischen Ziele schrittweise umgesetzt werden sollen. Die vollständige Altersstrategie kann unter www.urtenen-schoenbuehl.ch/altersstrategie eingesehen werden.

Unsere Vision

Urtenen-Schönbühl ermöglicht älteren Menschen ein sicheres, selbstbestimmtes und würdevolles Leben in vertrauter Umgebung und schafft Rahmenbedingungen, die ihre Lebensqualität nachhaltig stärken – von den späten Erwerbsjahren bis zur Pflegebedürftigkeit. Durch eine altersfreundliche Infrastruktur, vielfältige Wohn- und Unterstützungsangebote sowie eine gut zugängliche Beratung fördern wir soziale Teilhabe und ein aktives, gesundes Älterwerden. Unsere Gemeinde stärkt den Austausch und die Solidarität zwischen den Generationen, sodass ein unterstützendes und lebendiges Miteinander entsteht.

Handlungsfeld Wohnen

Ältere Menschen können auch mit Unterstützungs- und geringem Pflegebedarf möglichst lange selbstständig in Urtenen-Schönbühl wohnen. Dafür besteht ein ausreichendes Angebot an altersgerechtem Wohnraum für unterschiedliche Bedarfe und Budgets. Durch zivilgesellschaftliches Engagement können auch neue Wohnformen im Alter entstehen.

Zur Erreichung dieses Ziels sieht die Altersstrategie zwei Massnahmen vor:

M1: Ausbau von Seniorenwohnungen fördern
Die Gemeinde sensibilisiert Bauinvestoren und andere Trägerschaften bei Neu-, Umbau- und Sanierungsprojekten für das Thema Wohnen im Alter.

M2: Betreutes Wohnen bauen
Die Gemeinde unterstützt den Alterswohnsitz im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin beim geplanten Anbau mit Wohnungen des Betreuten Wohnens.

Handlungsfeld Mobilität und öffentlicher Raum

Eine altersfreundliche Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur sowie der öffentlichen Aussenräume ermöglicht älteren Menschen in Urtenen-Schönbühl, sich im Alltag selbständig und sicher zu bewegen und den Nahraum für sich und für die soziale Kontaktpflege zu nutzen.

Zur Erreichung dieses Ziels sieht die Altersstrategie vier Massnahmen vor:

M3: Begehung / Schwachstellenanalyse öffentlicher Raum
Gemeinsam mit Seniorinnen und Senioren werden Schwachstellen im öffentlichen Raum identifiziert. Dabei werden unter anderem Strassenübergänge, Sitzbänke, Beleuchtung, öffentliche Toiletten, Fuss- und Veloverbindungen sowie Beschattung und Begrünung untersucht.

M4: Zugang zu wichtigen Dienstleistungen verbessern
Die Gemeinde setzt sich für Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs ein, damit wichtige Einrichtungen wie Ärztehaus, Friedhof und Kirche besser erreichbar sind. Ergänzend sollen niederschwellige Lösungen wie freiwillige Fahrdienste geprüft werden.

M5: Alter in Planungsprozessen bewusst mitdenken
Die Bedürfnisse älterer Menschen werden bei kommunalen Planungen zum öffentlichen Raum und Verkehr künftig systematisch berücksichtigt.

M6: Sicherheit auf dem Zentrumsplatz verbessern
Die Gemeinde prüft Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Zentrumsplatz. Insbesondere wird geprüft, ob Einschränkungen für E-Roller, E-Bikes und Fahrräder rechtlich zulässig und zweckmässig sind.

Handlungsfeld Information und Beratung

Ältere Menschen in Urtenen-Schönbühl und deren Angehörige haben schnell und unkompliziert Zugang zu relevanten Informationen und kompetenter Beratung.

Zur Erreichung dieses Ziels sieht die Altersstrategie zwei Massnahmen vor:

M7: Ausbau des Seniorama zu einer Fachstelle «Alter»
Das Seniorama wird zu einer Fachstelle «Alter» weiterentwickelt. Diese informiert, berät und unterstützt ältere Menschen und deren Angehörige, vernetzt die relevanten Akteure und übernimmt eine koordinierende Rolle zwischen professionellen und informellen Unterstützungsangeboten. Zudem soll sie aktiv auf vulnerable oder isolierte ältere Menschen zugehen.

M8: Anbindung des Seniorama an den Alterswohnsitz
Die neue Fachstelle «Alter» soll an den Alterswohnsitz angebunden werden, der die notwendige gerontologische Fachexpertise sowie eine bessere Erreichbarkeit und Stellvertretung sicherstellen kann. Die Fachstelle soll weiterhin unter dem Namen «Seniorama» als eigenständiges Angebot auftreten. Die Leistungen und deren Abgeltung werden in einem Leistungsauftrag geregelt.

Handlungsfeld Soziale Integration und Partizipation

Ältere Menschen nehmen am gesellschaftlichen und politischen Leben in Urtenen-Schönbühl teil und tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu bei. Isolierte und vulnerable Personen erfahren Begleitung und Unterstützung.

Zur Erreichung dieses Ziels sieht die Altersstrategie zwei Massnahmen vor:

M9: Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer
Die Gemeinde unterstützt das bestehende Angebot «Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer» mit dem Ziel, mehr Seniorinnen und Senioren für einen Einsatz im Klassenzimmer

zu gewinnen. Damit wird der Austausch zwischen den Generationen gefördert und die Schule durch die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen unterstützt.

M10: Freiwilligenarbeit
Die Fachstelle «Alter» prüft, wie die Freiwilligenarbeit systematisch gefördert und koordiniert werden kann. Dazu gehören beispielsweise Besuchsdienste, Fahrdienste, generationenübergreifende Unterstützungsangebote, die Entlastung betreuender und pflegender Angehöriger sowie Freiwilligenarbeit in der Palliative Care.

Handlungsfeld Pflege und Betreuung

Älteren Menschen in Urtenen-Schönbühl steht ein bedarfsgerechtes Pflege- und Betreuungsangebot zur Verfügung, das ihnen so lange wie möglich ein selbständiges Leben in Urtenen-Schönbühl ermöglicht.

Zur Erreichung dieses Ziels sieht die Altersstrategie drei Massnahmen vor:

M11: Tagesstätte aufbauen
Die Gemeinde unterstützt den Alterswohnsitz bei der Realisierung des geplanten Erweiterungsbaus, der auch eine Tagesstätte umfassen soll. Damit soll insbesondere eine Entlastungsmöglichkeit für betreuende und pflegende Angehörige geschaffen werden.

M12: Prüfung Einzonung Reckholder
Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision wird geprüft, ob im Gebiet Reckholder eine Fläche von rund 500 m² als Zone für öffentliche Nutzungen eingezont werden kann, damit die Tagesstätte bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt dorthin ausgelagert werden kann.

M13: Hausärztliche Versorgung
Die Gemeinde pflegt den Kontakt zu den Hausärztinnen und Hausärzten vor Ort und unterstützt sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit dem Ziel, die hausärztliche Versorgung langfristig sicherzustellen.

Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen und konkrete Aktivitäten stärken die persönlichen Ressourcen und ein gesundes Verhalten älterer Menschen in Urtenen-Schönbühl.

In Urtenen-Schönbühl besteht bereits ein breites Angebot an Aktivitäten und Dienstleistungen in den Bereichen Bewegung, Begegnung, Beratung und Gesundheitsförderung. Aus diesem Grund besteht derzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Für dieses Handlungsfeld sind in der Altersstrategie keine Massnahmen vorgesehen.

3. Auswirkungen der Altersstrategie

Die Umsetzung der Altersstrategie ist mit zusätzlichen laufenden und einmaligen Aufwänden verbunden. Diese lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beziffern.

Beim Ausbau des Seniorama zu einer Fachstelle «Alter» (M7) wird davon ausgegangen, dass der heutige Stellenetat von 15 auf 35 Prozent erhöht werden muss. Zusammen mit der vorgesehenen Anbindung des Seniorama an den Alterswohnsitz (M8) ist nach heutiger Schätzung mit zusätzlichen wiederkehrenden Kosten von rund CHF 27'000.– pro Jahr zu rechnen.

Einmalige Kosten können insbesondere im Zusammenhang mit der Begehung und Schwachstellenanalyse des öffentlichen Raums (M3) sowie mit der anschliessenden Behebung festgestellter Schwachstellen entstehen. Deren Höhe hängt von den Ergebnissen der Analyse und den daraus abgeleiteten Massnahmen ab.

Die Genehmigung der Altersstrategie stellt keinen Ausgabenbeschluss dar. Über allfällige finanzielle Mittel für die Umsetzung einzelner Massnahmen wird im Rahmen der jeweils geltenden Zuständigkeitsordnung separat entschieden.

Den zusätzlichen Aufwänden stehen positive Wirkungen für die ältere Bevölkerung und die Gemeinde gegenüber. Die vorgesehenen Massnahmen sollen dazu beitragen, die Selbstständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen zu erhalten, ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und Unterstützungsangebote besser zugänglich zu machen und zu koordinieren. Mit der Massnahme «Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer» (M9) wird zudem der Austausch zwischen den Generationen gefördert und die Schule durch den Einbezug der Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen unterstützt.

4. Ergebnisse der Vernehmlassung

Die Altersstrategie wurde vom 27. März bis 3. Juli 2026 öffentlich zur Vernehmlassung aufgelegt. Ergänzend fand am 22. April 2026 eine öffentliche Informationsveranstaltung mit rund 35 Teilnehmenden statt. Insgesamt gingen sieben Stellungnahmen ein.

Die Altersstrategie und die vorgesehenen Massnahmen stiessen insgesamt auf breite Zustimmung. Die eingegangenen Rückmeldungen enthielten verschiedene Hinweise und Ergänzungsvorschläge, die geprüft und teilweise in die Strategie aufgenommen wurden. Insbesondere wurden einzelne Massnahmen konkretisiert, Zuständigkeiten präzisiert und zusätzliche Themen aufgenommen. Eine grundlegende Überarbeitung der strategischen Ausrichtung war aufgrund der Rückmeldungen nicht erforderlich.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung und der Umgang mit den einzelnen Eingaben sind im Mitwirkungsbericht dokumentiert, der unter www.urtenen-schoenbuehl.ch/altersstrategie eingesehen werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Altersstrategie wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Altersstrategie sowie die vorgesehenen Massnahmen bis ins Jahr 2040 umzusetzen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Altersstrategie auf Antrag der Alterskommission bei Bedarf anzupassen, sofern deren Ziele und Stossrichtungen dadurch nicht wesentlich verändert werden.
4. Die Alterskommission wird beauftragt, den Gemeinderat, die Gemeindeversammlung und die Bevölkerung in den Jahren 2030 und 2035 über den Stand der Umsetzung der Altersstrategie zu informieren.